



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Verteiler per Mail:

An die
Regionalen ESF-Arbeitskreise
in den Stadt- und Landkreisen

An alle
Träger ESF-geförderter Projekte
im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit
und Soziales

Datum 15. Juli 2008

Name Gabriele Hausen

Durchwahl 3631

Aktenzeichen 43-4305.1-4.2

(Bitte bei Antwort angeben)



Nachrichtlich:

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium

Kultusministerium

Ministerium Ländlicher Raum

Wissenschaftsministerium

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Kommunalverband der Jugend und Soziales

Kommunale Landesverbände

Sozialpartner

Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen beim Finanzministerium
(UBS)

Steria Mummert Consulting

Arbeitsgemeinschaften SGB II

Schellingstraße 15 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de · ☎ Stadtmittre · 📍 Friedrichsbau

www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Geschäftsstelle der Kinderbeauftragten der Landesregierung: 0711 123-3697 u. -3520 · Infotelefon des Landes-Behindertenbeauftragten: 0711 123-3751 u. -3760

Geschäftsstelle der Landesbeauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern: 0711 123-3521



Informationen zur ESF-Förderperiode 2007 – 2013

hier: Informationen zum Kombilohnimpulsprogramm für regionale Initiativen (KOLIPRI)-

Anlagen (elektronisch):

1. Endbericht (Anlage 1)
2. Gemeinsame Empfehlung mit Handlungsleitfaden (Anlage 2)
3. Endbericht KOLIPRI Trägerprofile (Anlage 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erschließung zusätzlicher Integrationschancen insbesondere für Langzeitarbeitslose und Personen mit geringer oder aktuell nicht nachgefragter Qualifikation hat das Ministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2006 ein über den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Kombilohn-Impulsprogramm für regionale Initiativen (KOLIPRI) initiiert, das von Steria Mummert Consulting wissenschaftlich begleitet und bewertet wurde. Für Ihre Bereitschaft, dieses Programm durch die Auswahl von Projekten zu unterstützen, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Der Abschlussbericht der Modellphase des Impulsprogramms wurde am Freitag (27.6.2008) von Herrn Staatssekretär Dieter Hillebrand in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreistages Baden-Württemberg und des Städtetages Baden-Württemberg vorgestellt.

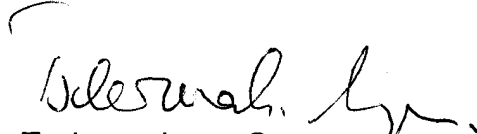
KOLIPRI hat als Impulsgeber für regionale Aktivitäten gezeigt, dass es mit den bestehenden Instrumenten im Bereich des Sozialgesetzbuchs II und III möglich ist, vielfältige und erfolgreiche Kombilohnmodelle durchzuführen. Mit unserer gemeinsamen Kombilohninitiative konnten wir in einem Zeitraum von zirka 1,5 Jahren rund 4.200 Personen erreichen, von denen 1.336 in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die Eingliederungsquote von rund 32 Prozent ist bei Langzeitarbeitslosen mit unterschiedlichen und zum Teil kumulierenden Problemen ein erfreulich guter Wert.

Vor dem Hintergrund der sehr positiven Ergebnisse des Kombilohn-Impulsprogramms soll die Förderung von KOLIPRI aus ESF-Mitteln auf regionaler Ebene nach dem Votum der regionalen ESF-Arbeitskreise Ebene fortgesetzt werden. Hierfür stellt das Ministerium für Arbeit und Soziales für 2008 und 2009 „Incentives“ zur Verfügung, die das Mittelkontingent der regionalen ESF-Arbeitskreise erhöhen. Der Gesamtbetrag für Incentives zugunsten KOLIPRI ist auf 720.000 Euro p.a. begrenzt. Der als Incentives gewährte Betrag beträgt 2.000 Euro pro Projekt und Fördermonat aus zentralen Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales für diesen Zeitraum. Die für Incentives verfügbaren ESF-Mittel reichen damit für 30 Projekte. Sollte es zu mehr Projekten kommen, verringert sich der Incentive-Betrag pro Projekt entsprechend. Die Incentives werden nur für KOLIPRI-Projekte gewährt, die zur Bewertungsrunde im Herbst für das darauffolgende Jahr eingereicht werden. Die ermittelten Incentive-Beträge werden den Arbeitskreise für die nächste Bewertungsrunde zugeschlagen.

Auf der Basis der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gewonnenen Erkenntnisse wird die Durchführung weiterer KOLIPRI-Projekte ausdrücklich empfohlen.

Die Erfolge unseres Kombilohn-Impulsprogramms nehmen auch die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, der Landkreistag und der Städtetag zum Anlass, innerhalb ihrer Strukturen für die weitere Durchführung bzw. Unterstützung von KOLIPRI-Projekten werben.

Zu Ihrer Information stellen wir Ihnen den Abschlussbericht, die Trägerprofile und die Gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreistages Baden-Württemberg und Städtetages Baden-Württemberg zur Durchführung regionaler Kombilohnprojekte mit Handlungsleitfaden zur Verfügung.


Dr. Tschermak von Seysenegg